

Abschrift



REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Regierungspräsidium Stuttgart
Wirtschaft und Infrastruktur
Postfach 80 70 09

70507 Stuttgart

z. k.
zu den Akten
11. Änd. FNP

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl17/040-20

Ihre Nachricht vom/Zeichen
06.04.2017 / 21-2511.2 / Kernen

Datum
27.04.2017

Anhörung zur Umweltmeldung des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) zum Rebhuhnbestand auf den "Langen Äckern" in Kernen-Rommelshausen

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Baurechtsamt
Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Baurechtsamt

In der Umweltmeldung werden zwei Bauleitpläne angesprochen. Erstens der Bebauungsplan „Lange Äcker II“ und zweitens das Flächennutzungsplanverfahren 11. Änderung des Planungsverbands Unteres Remstal (PVUR), u.a. für die Fläche KE 27, „Lange Äcker III“.

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der Bebauungsplan „Lange Äcker II“ wurde im Aufstellungsverfahren als aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt angesehen. Eine Genehmigung des Bebauungsplans war daher nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wurde am 30.03.2011 durch öffentliche Bekanntmachung rechtskräftig. Auf die Unbeachtlichkeitsregeln des § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch wird verwiesen (Anlage: Stellungnahme vom 15.09.2010 zum Bebauungsplanverfahren).

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Zur 11. Änderung des FNP des PVUR hat das Baurechtsamt aus fachspezifischer Sicht „keine Bedenken“ geäußert. Von der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren, organisatorisch beim Baurechtsamt angesiedelt, wurde zur Auslegung nach § 4 Absatz 2 BauGB die als Anlage beigefügte Stellungnahme vom 08.06.2016 an den PVUR abgegeben.

2. Amt für Umweltschutz

Naturschutz- und Landschaftspflege

Grundsätzlich sind die Vorgänge „Lange Äcker II“ und Lange Äcker III zu trennen, da aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zwei völlig unterschiedliche Betrachtungsaspekte vorliegen:

- a) Prüfung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch ein konkretes Handeln (hier Erschließungsarbeiten und Bebauung) ausgelöst wurden.
- b) Betrachtung der Artenschutzaspekte auf Ebene der vorgezogenen Bauleitplanung. Eine erste Stellungnahme zum Gutachten von Herrn Eick erfolgte (in Abstimmung mit RP Stuttgart, Ref.56, Herr Dr. Vowinkel) am 22.11.2016 auf Anfrage von Herrn Dihm (Mail an Herrn Ruppert vom 14.11.2016- siehe Mailanlage).

Auf Wunsch der Gemeinde Kernen gab es am 06.03.2017 einen Besprechungstermin im Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Als Tischvorlage wurde vorab die „Erwiderung zum Gutachten M. Eick“ (Peter Endl, 31.01.2017) übersandt. Die Themen der aktuell vorliegenden Umweltmeldung sind durch die Inhalte dieser Besprechung bereits abgedeckt; neue Aspekte ergeben sich nicht. Die Besprechungsnotiz zu diesem Termin ist als Anlage beigefügt.

Zur aktuellen Umweltmeldung:

Da die aktuell zur Stellungnahme vorliegenden Informationen (Umweltmeldung BUND vom 23.03.2017) der Informationslage zur Besprechung vom 06.03.2017 entsprechen, ergibt sich derzeit keine neue Einschätzung der Sachlage und zum weiteren Vorgehen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rems-Murr-Kreises.

Wesentliche Aspekte als Zusammenfassung:

- 1) Zu „Lange Äcker II“
Vorgang wurde durch die UNB geprüft. Ergebnis: Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können anhand der vorliegenden Unterlagen nicht erkannt werden; derzeit besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- 2) Zu „Lange Äcker III“
Der Planungsverband entscheidet über das weitere Vorgehen, z. B.: weiteres Gutachten/Bestandsmonitoring Frühjahr 2017/Verändertes Maßnahmenkonzept mit hoher Prognosewahrscheinlichkeit/Anstreben einer objektiven Ausnahmelage beim RP/Verzicht auf das Gebiet etc.

Soll das geplante Gebiet auf Ebene der Flächennutzungsplanung weiter verfolgt werden, sind die aktuell vorliegenden Artenschutzaspekte entsprechend der Planungsebene ausreichend zu berücksichtigen. Eine objektiv belegbare hohe Prognosesicherheit wird zum bisherigen Maßnahmenumfang und der durch die aktuelle Datenlage veränderten Raumsituation derzeit nicht gesehen. Dies wurde der Gemeinde Kernen in der gemeinsamen Besprechung mitgeteilt. Das Landratsamt wird in der Beteiligung zum weiteren Verfahren als Träger Öffentlicher Belange die ausreichende Berücksichtigung naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Belange zum gegebenen Zeitpunkt beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sonja Voigt

Verteiler
Gemeinde Ke rnen
PVUR, Markplatz 1, 70734 Fellbach

Anlagen